

JUWI GmbH, Am Alten Flugplatz 1, 04821 Brandis

Landkreis Harz
Umweltamt
Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit
Frau Martina Blanke
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Ansprechpartner
Jeannine Quellmalz
Projektleiterin
T +49 34292 63 29 23
M +49 174 174 47 64
quellmalz@juwi.de

JUWI GmbH
Am Alten Flugplatz 1
04821 Brandis

19.04.2023

1.3.2 Antrag auf Zielabweichung gemäß § 11 Abs. 2 LEntwG LSA Projekt Reinstedt Nord

Sehr geehrte Frau Blanke,

JUWI GmbH beabsichtigt im Landkreis Harz, Gemeinde Falkenstein/Harz einen Antrag nach BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) beim Umweltamt einzureichen. Die Planungsstandorte entnehmen Sie bitte beiliegender Anlage 1. „Übersichtslageplan - Anlagenstandorte“.

Die Standorte dieser geplanten beiden WEA befinden sich gegenwärtig außerhalb des noch gem. REP Harz 2009 geltenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten „Reinstedt-Ermsleben“. In jenem Bereich wurde mit Ziel 1 das Vorranggebiet für Landwirtschaft Nr. III „Nordöstliches Harzvorland“ festgelegt. Somit stehen die von JUWI GmbH momentan geplanten neuen zwei WEA-Standorte diesem Ziel entgegen.

Jedoch wurde mit Aufstellungsbeschluss vom 27.11.2015 die Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ beschlossen. Gemäß der zur Trägerbeteiligung/öffentlichen Auslegung am 06.07.2021 veröffentlichten Entwurfsunterlagen wird entsprechend Z 3 nunmehr in diesem Bereich das Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie IV. Reinstedt festgelegt. Dieses wurde im Vergleich zum derzeit noch geltenden REP von 2009 so weit vergrößert, dass dessen räumliche Abgrenzung lt. Hauptkarte unsere geplanten zwei WEA-Standorte zweifelsfrei vollständig umfasst. Bitte beachten Sie hierzu die beiliegende Anlage 2. mit den dargestellten Entwurfsflächen.

Hauptsitz:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

T +49 6732 96 57-0
F +49 6732 96 57-7001

info@juwi.de
www.juwi.de

Geschäftsführer:
Carsten Bovenschen (Vorsitz)
Christian Arnold
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Georg Müller

Rechtsform: GmbH
Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz
HRB 51356
USt-IdNr.: DE249256884

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
IBAN DE84 5519 0000 0666 7600 12
BIC MVBMD55XXX



Unser prozessorientierter Managementansatz ist an internationalen Normen ausgerichtet und nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Im Ziel Z 12 wird nunmehr formuliert „Das Vorranggebiet für Landwirtschaft Nr. III „Nordöstliches Harzvorland“ gemäß Z 1 im Pkt. 4.3.4 des REP Harz wird durch die Erweiterung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie Nr. IV „Reinstedt“ gemäß Z 3 geringfügig verkleinert.“.

Mit der am 14. Februar 2023 verabschiedeten Änderung des Landesentwicklungsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt wurden die Teilflächenziele für Windenergie an Land zudem neu festgelegt. Entsprechend dieser Änderung wird nun gefordert, dass die Planungsregion Harz bis 2027 1,2% und bis 2032 dann 1,6% der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie auszuweisen hat. Durch diese Erhöhung der Flächenziele ist davon auszugehen, dass vornehmlich an bestehenden Windparks eine Vergrößerung der Vorranggebiete durch die Planungsgesellschaft sinnvoller Weise weiterverfolgt werden sollte, sofern keine wesentlichen Belange entgegenstehen. Wir gehen davon aus, dass bei der Weiterführung der Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans unter diesen neuen Vorgaben die Ausweisung und Vergrößerung des VRG IV. Reinstedt folgerichtig und notwendig ist und auch nach der Anpassung an die neue Gesetzgebung entsprechend als Ziel definiert wird. Unsere Planung wird den in der Teilfortschreibung von 2021 und in künftigen Anpassungen neu vorgesehenen Zielen somit nicht entgegenstehen, diesen viel mehr entsprechen.

Für beide WEA-Standorte wird JUWI GmbH in Summe ca. 6.500 m² Fläche in Anspruch nehmen, davon etwa 950 m² dauerhaft. **JUWI GmbH beantragt von Z 1 des REP Harz von 2009 insoweit abzuweichen, wie es der Errichtung und dem Betrieb der geplanten zwei WEA entgegensteht.** Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes des REP Harz und der absehbaren Einhaltung der künftig geltenden Ziele beantragt JUWI GmbH die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 11 Abs. 2 LEntwG LSA. JUWI GmbH ist zur Antragstellung berechtigt, da gem. §§ 4 und 6 ROG die Ziele der Raumordnung beachtet werden müssen.

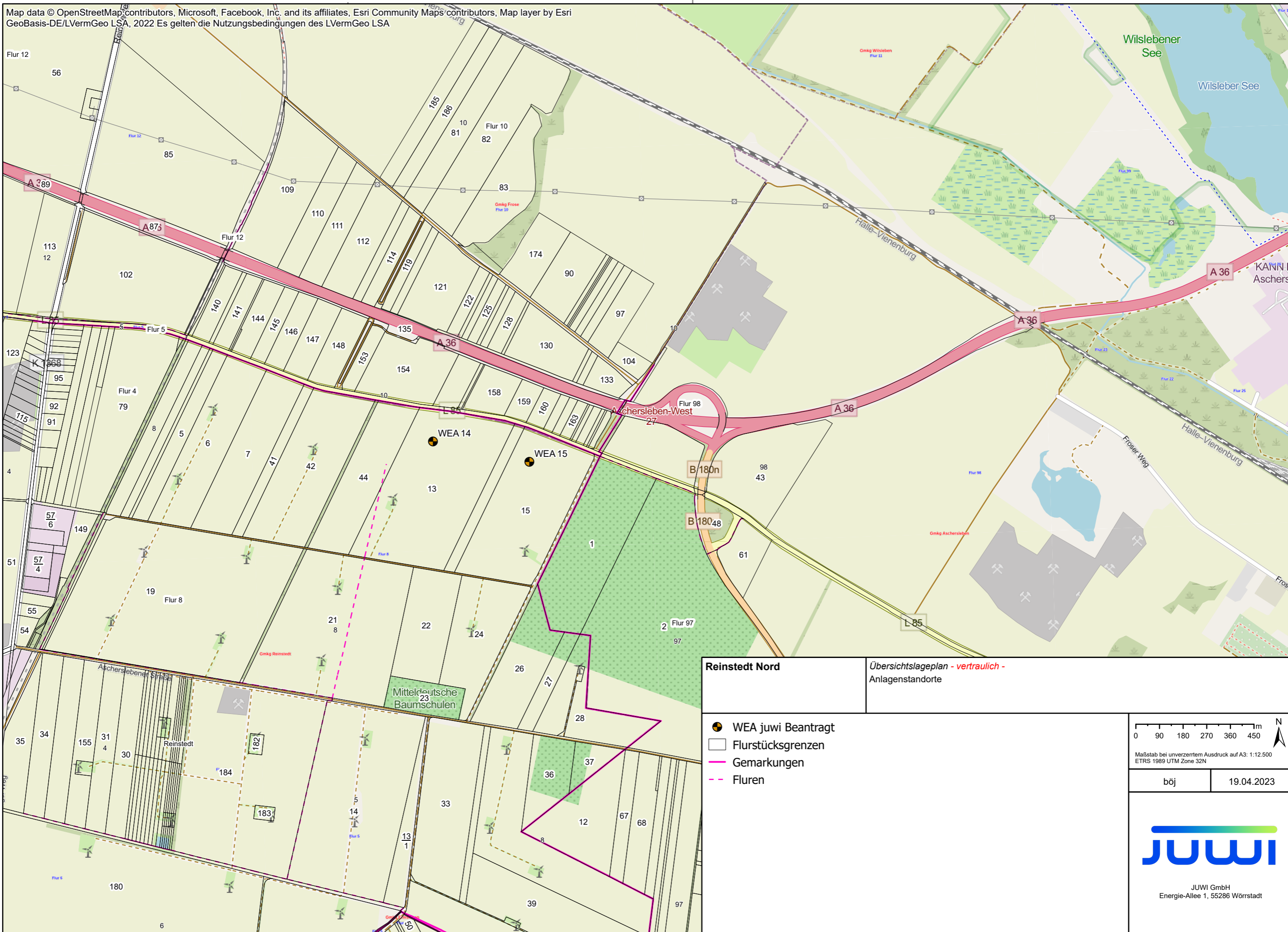
Mit freundlichen Grüßen

JUWI GmbH

i. V. Jeannine Quellmalz

Anlagen

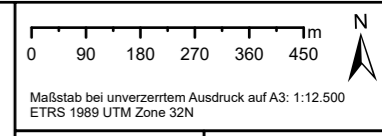
1. Übersichtslageplan Anlagenstandorte
2. Darstellung Entwurfsflächen



Reinstedt Nord

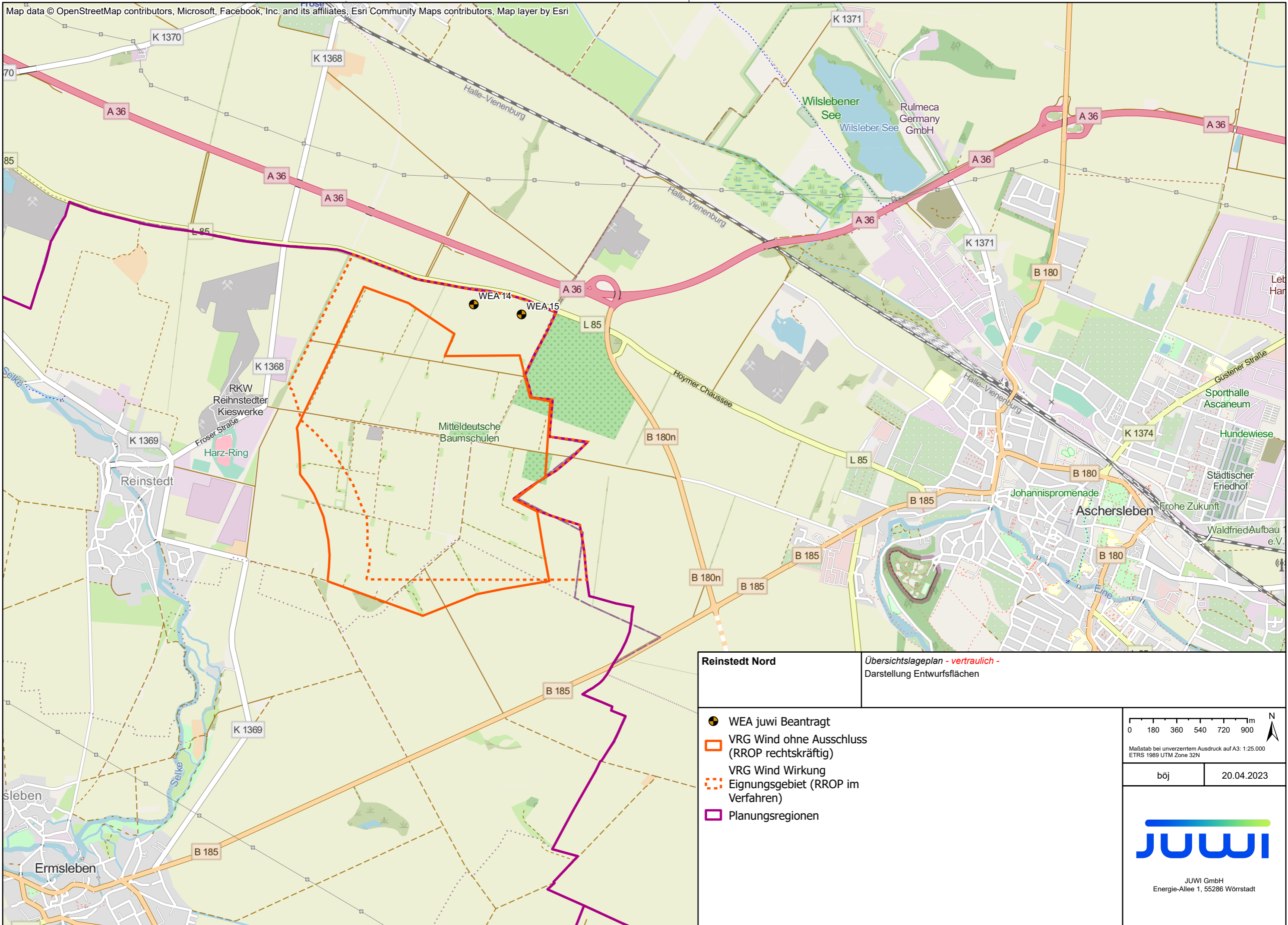
Übersichtslageplan - *vertraulich* -
Anlagenstandorte

- WEA juwi Beantragt
- Flurstücksgrenzen
- Gemarkungen
- - - Fluren



böj 19.04.2023

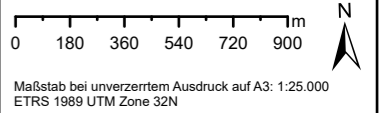
JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt



Reinstedt Nord

Übersichtslageplan - *vertraulich* -
Darstellung Entwurfsflächen

- WEA juwi Beantragt
- VRG Wind ohne Ausschluss (RROP rechtskräftig)
- VRG Wind Wirkung
- Eignungsgebiet (RROP im Verfahren)
- Planungsregionen



Maßstab bei unverzerrtem Ausdruck auf A3: 1:25.000
ETRS 1989 UTM Zone 32N

böj 20.04.2023



JUWI GmbH
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt